

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 220.

Sonntag, den 8. August.

1847.

Ein Wort über Handelsfreiheit.

Das Wort Handelsfreiheit hat einen schönen Klang und deswegen, wie alle andern Sorten von Freiheit, viele Liebhaber und Vertheidiger. Aber wie es das Schicksal der Deutschen ist, sich in politischer und kirchlicher Beziehung mit halben Freiheiten begnügen zu müssen, so ist das bisher auch rücksichtlich der Handelsfreiheit der Fall gewesen. Diese in ihrer Ganzheit besteht nämlich nicht allein darin, fremde Waaren zu kaufen, wenn und wo sich die Gelegenheit dazu bietet, sondern auch die eigenen Waaren ungehindert in fremden Ländern absetzen zu können. Die erste Hälfte dieser Freiheit wird uns von unsern freundschaftlichen Nachbarn bereitwillig zugestanden; verlangen wir aber die zweite, so zucken sie die Achseln, und die Engländer hören nicht auf, uns vorzupredigen, daß die Handelsfreiheit, wiewohl sie sich für Deutschland schade, allein in jener Hälfte bestehe — Das Auffallendste bei der Sache ist, daß auch die deutsche Wissenschaft sich durch die englische Sophistik blenden läßt und zu Gunsten dieser halben Handelsfreiheit Sätze aufstellt, die nur unter der Voraussetzung der ganzen richtig sind. Das einzige Gesetz der Gerechtigkeit ist auch hier das der Reciprocität. Ich möchte mir als Baie in der Nationalökonomie keine entscheidende Stimme in dem bisherigen Streite über die Schutzzölle anmaßen, aber bei der Würdigung des Haupteinwands dagegen sind doch viele besondere Verhältnisse zu berücksichtigen. Wenn man nämlich sagt, daß durch diese Zölle die Consumenten indirect besteuert würden, so kann man dies zugeben, aber nicht im Allgemeinen die Folgerung, die man daraus zieht. Wie? wenn nun durch die Erziehung des Schutzes von einem gewissen Handelsartikel die Fabrication dieses Artikels aufgegeben werden müßte und dadurch eine Menge von Arbeitern auf den Sand gesetzt und zu Bettlern würden? viele die Unterhaltung dieser Armen nicht auch den Consumenten zur Last? Oder wollten sie sich zu keiner eigenen Besteuerung durch freiwillige Gaben und Almosen verstehen, so müßten sie sich am Ende einer solchen unfreiwilligen und gewaltsamen ausgelegt sehen, wie sie in Italien im großartigen Maassstabe durch die aus dem unbeschäftigten Proletariat hervorgegangenen Diebe, Banditen und Räuber ausgeübt wird. Sollten in diesem Falle die Consumenten es nicht vorziehen, durch einen mäßigen Schutz Zoll, als durch Armentaxen, Diebsgriffe, Gaunerstreiche und durch die Unterhaltung von Arbeits- und Correctionshäusern besteuert zu werden? Auch wenn ein Erwerbszweig zu stark besetzt ist und nicht die ganze Thätigkeit der dabei Beteiligten in Anspruch nimmt, wird das Publicum indirect besteuert; denn die Ueberflüssigen wollen doch leben, und die Mittel dazu können sie nur auf Kosten der Gesellschaft erhalten, in welcher sie sich zufällig befinden. Ich sollte denken, diese Bedenken bedürften in jedem Falle, wo vom Staatsschutze für ein gewisses Fabricat die Rede ist, einer gründlichen Prüfung, um entweder beherzigt oder mit siegenden Gründen zurückgewiesen zu werden. Freilich ist es wahr, daß es besser gethan ist, einen Industriezweig, der nur durch Schutzzölle gehalten werden

kann, eingehen zu lassen, als dieses Mittel zu wählen, aber nur in dem Falle, wenn die darauf verwendeten Kräfte besser und naturgemäßer auf andere Beschäftigungen übertragen werden können. Bevor man also in einem bestimmten Falle das Verdammungsurtheil über den Schutz Zoll ausspricht, ist die Nachweisung nöthig, daß die Möglichkeit dieser Uebertragung hier wirklich stattfindet. (A. v. Blumröder.)

Bericht

über die Wirksamkeit der städtischen Anstalt für Arbeitsnachweisung im verfloßenen Monat Juli 1847.

Universitätsstraße Nr. 15, Parterrelocal.

1847.	Neu angemeldete Arbeiter		Gesuche nach Arbeitern		Ausgeführte Arbeitsbestellungen	
	männliche	weibliche	nach männl.	nach weibl.	von männlichen	von weiblichen
Vom 1. Jan. — 30. Juni	117	101	1036	1582	1031	1377
vom 1. — 31. Juli	3	12	92	162	91	61
	20	113	1128	1544	1122	1538
	233		2672		2660	

Die im Monat Juli verschaffte Arbeit erhielten:

A. Männliche Personen:

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| 1 Bogenleger, | 3 Logiskraumer, |
| 2 Boten, | 1 Markthelfer, |
| 1 Colporteur, | 2 Obstplücker, |
| 1 Colorist, | 1 Oelfarbenstreicher, |
| 1 Erdarbeiter, | 3 Ofenlehrer, |
| 2 Farbenreiber, | 2 Puzmaurer, |
| 1 Filetstricker, | 7 Radreher, |
| 4 Fleischneider, | 9 Rolldreher, |
| 2 Gartenarbeiter, | 5 Schuhflicker, |
| 19 Handarbeiter, | 1 Schuhpuher, |
| 3 Holzhacker, | 6 Dorfabträger, |
| 1 Hülfsmarkthelfer, | 3 Träger, |
| 2 Laufbursche, | 8 Wasserträger. |

B. Weibliche Personen:

- | | |
|------------------------|--------------------|
| 16 Aufwartefrauen, | 8 Näherinnen, |
| 12 Aufwartemädchen, | 4 Rolldreherinnen, |
| 1 Ausbesserfrau, | 69 Scheuerfrauen, |
| 3 Feldarbeiterinnen, | 1 Schneiderin, |
| 2 Gartenarbeiterinnen, | 2 Trägerinnen, |
| 6 Kinderwärterinnen, | 33 Waschefrauen, |
| 1 Krankenwärterin, | 1 Wasserträgerin, |
| 1 Logiskräumerin, | 1 Wochenwärterin. |

Für die Besucher der sächsischen Schweiz.

(Eingekendet.)

Dahinlangst wurde in öffentlichen Blättern den die sächsische Schweiz besuchenden Naturfreunden der Pabststein, zwischen Königsstein und Schandau, empfohlen. In Folge dieser